

**Bericht zur Situation der Landwirtschaft**  
**im Landkreis Märkisch – Oderland im Jahr 2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

	<b>Seite</b>
1. Landwirtschaftliche Bodennutzung	3
1.1. Anbaustruktur und Erträge	3
1.2. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	8
1.3. Garten- und Obstbau	9
2. Tierproduktion	10
2.1. Milchproduktion	12
2.2. Schweineproduktion	12
2.3. Schaf- und Ziegenhaltung	13
2.4. Geflügelproduktion	13
2.5. Bienenhaltung	14
3. Gewässerschutz	15
3.1. Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	15
3.2. Düngung	19
4. Cross Compliance	20
5. Einzelbetriebliche Investitionen	22
6. Förderung Ländlicher Raum	25
6.1. LEADER	25
6.2. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	30

## 1. Landwirtschaftliche Bodennutzung

### 1.1. Anbaustruktur und Erträge

In der folgenden Tabelle sind die Anbauflächen der wichtigsten Kulturen des Jahres 2017 den Flächenanteilen von 2016 gegenüber gestellt worden (Daten aus der Agrarförderantragstellung 2017)

	<b>2016 in ha</b>	<b>2017 in ha</b>
Winterweizen	32.824	34.316
Winterroggen	12.539	10.553
Wintergerste	10.216	10.755
Sommergerste	363	627
Wintertriticale	2.355	2.251
Körnermais	2.317	2.450
<i>Summe</i>	<i>60.614</i>	<i>61.952</i>
<b>Getreide gesamt</b>	<b>62.765</b>	<b>64.694</b>
Winterraps	20.708	18.580
Sonnenblumen	637	714
<b>Ölsaaten gesamt</b>	<b>21.555</b>	<b>19.540</b>
Erbsen	1.260	1.635
Lupinen	659	790
<b>Eiweißpflanzen gesamt</b>	<b>2.498</b>	<b>3.017</b>
Silomais	18.635	18.899
sonstiges Ackerfutter	5.523	5.976
Kartoffeln	103	80
Zuckerrüben	2.234	1.098
<b>Hackfrüchte gesamt</b>	<b>2.444</b>	<b>1.178</b>
aus Erzeugung genommene LN	3.319	3.351

*Die in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahlen (fett gedruckt) beziehen sich auch auf Kulturen, die nicht im Einzelnen aufgeführt wurden wie z. B. Sommerweizen.*

Die Fläche bei Winterroggen nahm erneut um circa 2.000 ha ab, ebenso die Anbaufläche beim Winterraps. Hier spielten aber negative Witterungseinflüsse eine Rolle, die zu Umbruch und Nachsaat von Sommerkulturen führten.

Der Mais insgesamt nimmt mittlerweile 17,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. Das ist nach wie vor nicht überproportional hoch, die Konzentration in der Nähe von Biogasanlagen und die großen Feldrandsilos machen sich aber im Landschaftsbild deutlich sichtbar. Die großen Erntemengen im Jahr 2017 ließen auch die Transporte auf den Straßen deutlich wahrnehmbar ansteigen.

Der positive Trend bei den Eiweißpflanzen wird in Zukunft sicherlich nur anhalten, wenn die Betriebe auf den ökologischen Vorrangflächen hauptsächlich Gemenge anbauen und auf die mechanische Unkrautbekämpfung umstellen. Chemische Mittel sind dort durch die EU verboten worden.

Bei den Zuckerrüben war der deutliche Anbaurückgang abzusehen. Einige Betriebe liefern ihre Rüben trotz der verschlechterten Rahmenbedingungen nach Könnern in Sachsen-Anhalt, andere nach Anklam in Mecklenburg-Vorpommern. Eine dritte Gruppe setzt neben der positiven Wirkung der Rübe als Vorfrucht für die folgende Kultur auch auf die Vergärung in Biogasanlagen.

Die sonstigen Schwankungen im Anbauverhältnis bewegen sich in einem normalen Rahmen.

Weitere interessante Anbauzahlen (in der Klammer der Anbau 2016) in ha:

Dinkel	-	318	(364)
Hafer	-	935	(990)
Sojabohnen	-	36	(22)
Sudangras	-	14	(14)
Hanf	-	14	(22)
Kurzumtriebs- plantagen	-	88	(97)

Insgesamt stellt sich die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in MOL 2017 (lt. Agrarförderantragstellung 2017) wie folgt dar (in ha):

LN insgesamt:	127.544
dav. Ackerland (AL):	117.917
dav. Grünland (GL):	9.176
dav. Dauerkulturen:	408
dav. Sonstige:	43

Auf der folgenden Seite sind die Ergebnisse der Getreideproduktion veranschaulicht worden:

## Ergebnisse der Getreideproduktion in Märkisch-Oderland

Fruchtart	ME	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Durchschn. 2012-2016	Vergleich 2017 zu Durchschn. 2012-2016 in %
Wintergerste	dt/ha	49,0	66,8	78,1	70,6	61,6	67,9	65,2	104
Winterroggen	dt/ha	56,7	63,6	62,1	48,0	55,8	53,2	57,2	93
Winterweizen	dt/ha	53,3	70,6	80,7	63,7	64,4	63,4	66,5	95
Wintertriticale	dt/ha	51,6	61,1	64,7	48,8	53,5	50,1	55,9	90
Sommergerste	dt/ha	46,4	45,2	55,8	33,1	46,4	46,4	45,4	102
<b>Getreide gesamt</b>	<b>dt/ha</b>	<b>53,3</b>	<b>67,1</b>	<b>75,2</b>	<b>60,1</b>	<b>61,5</b>	<b>61,8</b>	<b>63,4</b>	<b>97</b>
<b>Getreide</b>	<b>Tt</b>	<b>278,8</b>	<b>405,8</b>	<b>435,6</b>	<b>356,8</b>	<b>358,5</b>	<b>351,9</b>	<b>367,1</b>	<b>96</b>

### Erträge Öko-Landbau 2017

Winterroggen 30,0 dt/ha  
Winterweizen 31,5 dt/ha

### Erträge Öko-Landbau 2016

Winterroggen 21,4 dt/ha  
Winterweizen 25,5 dt/ha

Aus der vorstehenden Übersicht geht hervor, dass die Getreideerträge in 2017 insgesamt nur um ca. 3 % niedriger waren als im Mittel der letzten fünf Jahre. Das ist angesichts der Wetterkapriolen (Dezember bis Mai relativ trocken, danach zu nass) und der doch recht ungünstigen Erntebedingungen als positiv einzuschätzen.

Unser Landkreis ist im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland und auch Brandenburg von großen Ertragsseinbrüchen verschont geblieben.

Bis auf einige Rapsschläge kamen die Kulturen relativ gut über den Winter.

Die Getreidebestände entwickelten sich gut und der erste größere Starkregen am 01. Juli konnte die gute Ernte der Wintergerste nur marginal negativ beeinflussen. Die weiteren ständigen Regenfälle verursachten dann aber Nässeschäden, die Flächen waren zudem nicht befahrbar und das Getreide insgesamt zu feucht. Das führte wiederum zu Ernte- und Qualitätsverlusten sowie zu erhöhten Trocknungskosten. Auch der damit einhergehende erhöhte Unkrautdruck trug nicht unbedingt zu einer Verbesserung der Situation bei.

Letztlich fielen laut Deutschem Wetterdienst in Brandenburg allein in den Monaten Juni und Juli im Durchschnitt 400 mm Niederschlag.

Da die Erzeugerpreise weitestgehend auf dem niedrigen Niveau von 2016 verharrten, fällt das Fazit der Getreideernte 2017 eher ernüchternd aus.

#### **Vergleich der Erträge ausgewählter Kulturen in dt/ha (konventionell) 2017**

	<b>Deutschland *</b>	<b>Brandenburg</b>	<b>Märkisch-Oderland</b>
<b>Winterweizen</b>	77,0	63,2	63,4
<b>Winterroggen</b>	50,1	40,5	53,2

(\* vorläufige Zahlen lt. Erntebericht BMEL)

Im Öko-Landbau sind die Erträge bei Winterweizen und Winterroggen im Landkreis im Vergleich zu 2016 sogar gestiegen. Das hat aber eher statistische Ursachen. 2016 ernteten einige Referenzbetriebe nur sehr bescheidene 14 – 16 dt/ha Winterroggen. Dieser Flächenanteil betrug aber ca. 40 % der Gesamtanbaufläche. Dagegen baute 2016 ein sehr leistungsstarkes Unternehmen überhaupt keinen Winterweizen an. Beides zusammen genommen lässt die Statistik deshalb in einem etwas anderen Licht erscheinen.

#### **Vergleich der Erträge wichtiger weiterer Kulturpflanzen 2016 und 2017 und im Vergleich zum 5-jährigen Mittel 2012-2016 in Märkisch-Oderland**

<b>Fruchtart</b>	<b>ME</b>	<b>2016</b>	<b>Durchschnitt 2012-2016</b>	<b>2017</b>
<b>Winterraps</b>	dt/ha	25,7	34,4	25,4
<b>Körner Sonnenblumen</b>	dt/ha	26,3	23,7	20,1

<b>Zuckerrüben</b>	dt/ha	661,0	627,8	671,2
<b>Silomais</b>	dt/ha	396,3	370,7	446,1
<b>Körnermais</b>	dt/ha	105,1	92,6	114,2

Die deutlich negative Entwicklung beim Raps setzt sich unvermindert fort. Die Kultur bewegt sich inzwischen am Rande der Wirtschaftlichkeit. Neben den sicherlich nicht optimalen Wuchsbedingungen vermutet der Berufsstand als Ursache auch die massive Einschränkung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und den damit verbundenen Druck durch Schadinsekten. Sicherlich würde hier aber auch die konsequente Einhaltung einer dreijährigen Anbaupause helfen.

Mit Ausnahme der Sonnenblume profitierten die übrigen späten Kulturen von der feuchten Witterung.

Sowohl bei Silo- als auch bei Körnermais wurde in unserem Landkreis so viel geerntet wie niemals zuvor.

Die Lagerkapazitäten insbesondere für den Energiemais sind damit aber weitgehend ausgereizt und seit Einführung der neuen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) im August 2017 dürfen Feldrandsilos sowieso nur noch für maximal sechs Monate betrieben werden. Neue Investitionen in Lagerbehälter werden deshalb kaum zu umgehen sein. Darauf wird in Pkt. 3. des Berichtes noch näher eingegangen.

Bei den Zuckerrüben konnten die Landwirte insgesamt zufrieden sein.

Trotz der vorgenannten Ausführungen muss aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass im Einzelfall Landwirtschaftsbetriebe auch in Märkisch-Oderland durch die regional aufgetretenen Fröste im April und die Starkniederschläge im Sommer massiv geschädigt worden sind. Um diese Folgen für die betroffenen Betriebe in ganz Brandenburg abzufedern, hat das Landwirtschaftsministerium mit Datum vom 27.11. 2017 die „Richtlinie des Landes Brandenburg für die Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden aufgrund widriger Witterungsverhältnisse im Jahr 2017 für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen“ auf den Weg gebracht. Es muss aber eine Einkommensminderung von 30 % vorliegen, bezogen auf den durchschnittlich erzielten Naturalertrag der letzten drei Jahre. Hier spielt daher auch der jeweilige Erzeugerpreis mit eine Rolle. In Abhängigkeit vom vorhandenen Versicherungsschutz des Betriebes für klimatische Risiken kann ein Zuschuss von bis zu 80 % der förderfähigen Einkommensminderung gewährt werden. Die Bagatellgrenze beträgt 2.500 €. Allerdings bleiben die Schäden des Sturmtiefs Xavier im Obstbau außen vor, es werden nur Einbußen erstattet, die durch den Frost im April 2017, durch erhebliche Niederschlagsdefizite im Frühjahr (trifft für unseren Landkreis nicht zu) und wegen der langanhaltenden Niederschläge in Juni und Juli entstanden sind.

Die Bewilligung der Anträge erfolgt durch die ILB. Eine vorherige Plausibilitätsprüfung der betrieblichen Angaben führt das Landwirtschaftsamt durch. Die hohen Hürden für diese Förderung wirkten sich auf die Zahl der Anträge aus.

In unserem Landkreis stellten daher nur 13 Unternehmen einen Förderantrag. Das ist im Vergleich zu den 350 Haupterwerbsunternehmen und 268 Nebenerwerbsbetrieben des Landkreises nur eine verschwindend geringe Anzahl.

Die damit beanspruchte Fördersumme, also 80 % der Einkommensminderung, beläuft sich auf 1.002.967,56 €.

## 1. 2. Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen

Die Förderperiode des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) hat inzwischen ihre Halbzeit überschritten. Dies hat Konsequenzen für die Landwirte, so können nur noch Neuanträge für die Förderprogramme Moor schonende Stauhaltung (FP 830), Pflege extensiver Obstbestände (FP 850) und Ökologischer Landbau (FP 880) gestellt werden. Daraus folgt, dass die Anzahl der Neuanträge für 2018 deutlich gesunken ist. Auch die Erweiterungsanträge gehen zurück, da diese nur in den ersten zwei Jahren nach Verpflichtungsbeginn möglich sind. Viele Antragsteller beteiligen sich aber seit dem Beginn der Förderperiode im Jahr 2015.

Die Anzahl der Anträge auf Förderung des Ökologischen Landbaus nahm leicht zu und liegt für 2017 bei 53. Für 2018 sind inzwischen zwei weitere Neuanträge gestellt worden. Das Niveau hinsichtlich des Flächenanteils bewegt sich nach wie vor unterhalb von 5 %.

<b>Zahlungen für den Verpflichtungszeitraum 01.01.2016 - 31.12.2016</b>		
<b>Förderprogramm</b>	<b>Anzahl Anträge</b>	<b>EURO</b>
KULAP 2014	123	1.748.656
Art. 30 (NATURA 2000 Gebiete)	30	174.175
<b>Summe</b>	<b>153</b>	<b>1.922.831</b>

<b>Entwicklung Förderung des Ökologischen Landbaus 2010 bis 2017</b>				
<b>Jahr</b>	<b>LN Kreis</b>	<b>Öko Fläche</b>	<b>% an LN</b>	<b>Anzahl Ökobetriebe</b>
2010	124.979	5.594	4,48	42
2011	125.667	5.879	4,68	42
2012	125.660	5.814	4,63	42
2013	125.426	5.184	4,13	40
2014	127.302	5.748	4,52	42
2015	127.738	5.201	4,07	43
2016	127.281	5.505	4,33	48
2017	127.544	6.228	4,88	53

### **1.3. Garten-und Obstbau**

#### Obstbau

Wie auch die Landwirtschaft hatte der Obstbau dieses Jahr stark mit den widrigen Witterungsverhältnissen zu kämpfen. Besonders die Spätfröste Mitte April haben zu großen Ertragseinbußen geführt. Aber auch der Hagel im Sommer und der Sturm Xavier Anfang Oktober machten den Obstbauern das Leben schwer und führten bei allen Kulturen zu teils großen Ertragseinbußen. So kam es bei den Süßkirschen und Sauerkirschen in unserer Region größtenteils zum Totalausfall der Ernte. Auch die Pflaumen zeigten durch den Blütenfrost Ertragseinbußen. Im Betrieb Obstgut Franz Müller beschädigte der Hagel dann auch noch die wenigen tragenden Sorten. Das Apfelanbaugebiet Wesendahl als eines der größten in Brandenburg war durch den Spätfrost weniger stark betroffen als andere Regionen in Deutschland, da die Entwicklung der Blüte noch nicht so weit vorangeschritten war. Besonders Betriebe mit Frostschutzberegnung profitierten. So rechnete die BB Obst GmbH je nach Sorte und Standort mit nur ca. 20 % weniger Ertrag. Allerdings sorgte auch hier der Hagel für Schäden, die teilweise erst bei der Sortierung auffallen. Dann zog auch noch das Sturmtief Xavier am 5.10.2017 über Brandenburg. Sorten die bis dahin nicht abgeerntet waren, zeigten starke Schäden. Neben den Früchten selbst wurden auch teilweise die noch nicht abgeernteten Bäume aufgrund des hohen Fruchtgewichtes geschädigt. Durch die deutschlandweit geringe Apfelernte konnten die Anbauer immerhin einen deutlich gestiegenen Apfelpreis erzielen. Laut EU Apple Dashboard Report lag der Preis im Mittel bei 90 Cent/kg im November und damit 117 % über dem 5 Jahres Durchschnitt. Auch der Preis für Industrieäpfel stieg. Trotzdem war es für viele Betriebe nicht möglich, den Verlust auszugleichen, da die Ernte einfach zu gering ausfiel.

#### Gemüseanbau

Gemüsebauern im Freiland (2.165 ha) mit einem breiten Anbauspektrum konnten eine gute Ernte bestätigen. Die feuchte Witterung im Juni führte zwar zu vermehrten Pilzkrankheiten wie Fäulnis im Salatanbau sowie einer schlechten Befahrbarkeit der Bestände. Allerdings betraf dies nur einen Teil der Kulturen und die milde Witterung im Oktober führte dann zu einer verlängerten Ernteperiode. So waren die Erträge übers Jahr betrachtet gut. Zu beachten ist allerdings, dass ein Großteil von Erbsen und Bohnen im Rahmen des Greening auf den ökologischen Vorrangflächen für die Herstellung von Futtermitteln angebaut wird.

Auch der Anbau unter Glas (insgesamt 12,4 ha) fiel zufriedenstellend aus und erreichte das Niveau des letzten Jahres. Durch die große Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels ist der Preisdruck auf die Erzeuger aber weiterhin sehr hoch. Außerdem erweist es sich für die Betriebe als zunehmend schwierig, geschultes Personal zu finden. Zudem schränken eine fehlende Infrastruktur, wie bspw. ein Maschinenring oder eine Weiterverarbeitung der Produkte, die Entwicklung der Gemüseproduktion ein. Auf dieses grundsätzliche Problem der fehlenden Verarbeitung und Veredlung in Märkisch-Oderland ist auch an anderer Stelle wiederholt hingewiesen worden.

## 2. Tierproduktion

Trotz großzügigem Ansatz der Tierbestandszahlen im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Nutzfläche des Landkreises kommt Märkisch-Oderland auf einen durchschnittlichen GV-Besatz von lediglich 0,46 GV/ha.

Die Entwicklung der für unseren Landkreis wichtigsten Tierproduktionszweige geht aus der nachfolgenden Tabelle hervor:

### Entwicklung der gemeldeten Tierbestände im Landkreis

Stand: Januar 2018

Tierart	2013 Stück	2014 Stück	2015 Stück	2016 Stück	2017 Stück	2017 zu 2016 in %
Rinder	25.676	28.003	27.175	24.688	24.748	100
dav. Milchkühe	9.071	8.579	8.964	8.101	8.045	99
dav. Mutterkühe	2.953	3.091	2.609	2.816	2.694	96
Schweine	79.714	86.556	106.890	107.653	112.224	104
dav. Sauen	12.081	*-	12.444	11.989	13.170	110
Schafe u. Ziegen	17.600	19.635	20.262	19.379	15.978	82
dav. Mutterschafe	14.007	15.053	15.615	11.921	11.417	96
Pferde	3.766	3.922	3.936	4.122	4.324	105

Geflügel	1.893.765	2.001.642	2.030.814	1.892.113	1.985.818	105
dav. Puten	264.881	247.497	261.375	278.390	333.256	120
dav. Enten	762.231	751.068	687.254	514.906	503.759	98
dav. Hühner	849.941	1.000.599	1.082.185	1.079.775	1.129.832	105

*(Quelle: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt;*

*\* - Die Zahl für die Sauen wurde 2014 nicht erfasst)*

Die unterschiedlichen Entwicklungen bei einzelnen Produktionsrichtungen sind auffällig. Während es bei der Anzahl der Schweine und auch der Pferde seit Jahren kontinuierlich bergauf geht, muss bei den für die Erhaltung der Kulturlandschaft so wichtigen Schafen (Ziegen machen nur ca. 7 % aus) seit 2015 ein Rückgang und im Vergleich zum Vorjahr sogar ein deutlicher Einbruch konstatiert werden. Die Milchproduktion hat sich etwas gefangen, durch die deutlich gestiegenen Milchauszahlungspreise auf bis zu 40 ct/kg Milch wurde der abfallende Trend erst einmal gestoppt. Es ist aber zu befürchten, dass mittelfristig weitere Tierhalter die Milchproduktion aufgeben. Beim Geflügel werden die Rückgänge in der vor allem im Oderbruch traditionellen Entenproduktion durch die Aufstockung bei der Hähnchenmast und eine Zunahme der Putenproduktion mehr als ausgeglichen. Die Verringerung der Mutterkuhbestände um 4 % ist ein weiteres Alarmzeichen in Richtung der Politik. Wenn in der Schaf- und Mutterkuhhaltung keine ausreichenden Gewinne erwirtschaftet werden können, muss mit einer zunehmenden Verbuschung der Offenlandschaften gerechnet werden, was nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht im Interesse von Natur- und Landschaftsschutz sein kann. Die Pferdehaltung hat sich in Märkisch-Oderland zu einem stabilen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Sie schafft Arbeitsplätze, stellt eine nicht zu unterschätzende Einkommensquelle für Landwirtschaftsbetriebe und gewerbliche Pferdehalter dar und bietet vielen Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitalternative.

Im Landwirtschaftsbericht 2016 ist die Erstellung eines brandenburgischen Tierschutzplanes erwähnt worden. Im Verbund mit dem inzwischen offiziell beim Land angesiedelten Tierschutzbeauftragten soll dieser zu einer artgerechten Tierhaltung führen.

Der Entwurf des Tierschutzplanes liegt seit 15.12.2017 vor und bedarf nun weiterer intensiver Diskussionen. Unabhängig von der Endfassung des Berichtes, auf die man sich letztlich verständigt, muss aber deutlich herausgestellt werden, dass die Maßnahmen zusätzliches Geld kosten werden. Laut Entwurf des Tierschutzplanes (Intranetauftritt des MLUL, S. 150 des Planes) entstehen allein bei der Einführung des bundesweiten staatlichen Tierwohllabels, worauf der brandenburgische Plan sich bezieht, bei einem Mastschwein Mehrkosten von 27,70 € und 28,5 ct/kg Schlachtgewicht. Bricht man den im Planentwurf benannten notwendigen Mehrerlös von 13,8 Mio € pro Jahr für ganz Brandenburg auf unseren Landkreis herunter, ergeben sich damit notwendige Erlöse von ca. 690.000 €. Der zusätzliche Bedarf an Investitionen und Arbeitskräften ist hier noch nicht enthalten.

Ohne ein wirkliches Umdenken bei Verbrauchern und Lebensmitteleinzelhandel ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Tierproduktion auf Dauer kaum zu erhalten.

## **2.1. Milchproduktion**

Die Jahresleistung der sich in der Milchleistungsprüfung beim Landeskontrollverband befindlichen Kühe des Landkreises Märkisch-Oderland betrug im Milchwirtschaftsjahr 2016/2017 9.558 kg. Das sind rund 150 kg weniger als im vorangegangenen Zeitraum. Dabei spielte sicherlich der Ausstieg von leistungsstarken Betrieben eine Rolle. Der Landesdurchschnitt lag bei 9.477 kg.

Nur noch 22 Betriebe halten in Märkisch-Oderland Milchkühe. 3 davon weisen mehr als nur einen Standort auf. Die Unternehmen liefern Rohmilch mit überwiegend sehr guter Qualität an Molkereien und Milhhändler in Brandenburg, Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern.

## **2.2. Schweineproduktion**

Der Anstieg bei den im Landkreis gehaltenen Schweinen hängt sowohl mit den Investitionen in eine moderne Sauenhaltung als auch mit weiter steigenden Zuchtleistungen zusammen. Wegen der doch etwas höheren Preise im Vergleich zu 2016 stellten einige Unternehmen auch wieder zusätzliche Schweine in ursprünglich leer

gestandenen Ställen ein. Die notwendigen Reaktionen auf das Tierwohllabel und den brandenburgischen Tierschutzplan werden nicht lange auf sich warten lassen. Auch die verschärften Regelungen zu den Kastenständen in der Sauenhaltung führen zumindest mittelfristig zu einem weiteren Investitionsbedarf.

Als ein zunehmendes Problem entwickelt sich langsam aber stetig die Thematik rund um die Afrikanische Schweinepest (ASP). Eine sprunghafte Übertragung der Seuche aus einem befallenen osteuropäischen Gebiet nach Deutschland wäre ein Horrorszenario.

Unabhängig von den wachsenden Anstrengungen der Jägerschaft, die für eine Übertragung auf Hausschweinbestände prädestinierte Wildschweinpopulation zu minimieren, müssen alle Schweinehalter für eine maximale Hygiene einschließlich Betretungsverbote Unbefugter sorgen.

Extensivrassen sollten sicher eingezäunt sein. Eine umfangreiche Informationskampagne des Bundeslandwirtschaftsministeriums, die insbesondere osteuropäische LKW-Fahrer zum Ziel hat, läuft schon seit einigen Monaten entlang der Autobahnen.

Ein Ausbruch der ASP hätte verheerende wirtschaftliche Folgen, da auch gesunde Bestände aus befallenen Ländern faktisch nicht exportiert werden können.

### **2.3. Schaf- und Ziegenhaltung**

Den Rückgang bei den Schafen muss man schon als besorgniserregend einstufen. Ohne die öffentlichen Mittel aus dem Vertragsnaturschutz und dem Kulturlandschaftsprogramm kann dieser Tierproduktionszweig nicht überleben. Positiv anzumerken ist, dass diese Mittel aus beiden Töpfen inzwischen kontinuierlich und verlässlich abfließen. Das ist auch notwendig, denn die relativ niedrigen Vermarktungserlöse über das Fleisch und die faktisch nicht vorhandenen Erlöse bei der Wolle reichen für schwarze Zahlen in der Buchführung nicht aus. Eine zunehmende Bedeutung hat auch für unsere heimischen Schäfer das Ende des Fastenmonats Ramadan, dann steigen die Verkäufe sprunghaft an. Die Direktvermarktung ist dabei ein möglicher Mosaikstein in der betrieblichen Planung. Wenn dann aber im Supermarkt ein Kilogramm neuseeländisches Lamm, im März 2016 eingefroren und bis 30.06.2018 haltbar, für 9,99 €/kg angeboten wird, hilft die beste Vermarktungsstrategie einheimischer Schafzuchtbetriebe nicht weiter.

Darüber hinaus bleibt der Wolf ein vor allem emotional alles überragendes Thema bei den Schaf- und Ziegenhaltern.

Ende des Jahres hatte der Minister die in einigen Punkten angepasste brandenburgische Wolfsverordnung unterschrieben. Ein Kritikpunkt des Berufsstandes betrifft die Weidezäune. Ein Mindeststandard für wolfsichere Zäune (Anlage zu § 4 Abs. 2 BbgWolfV) fordert eine Mindesthöhe von Elektrozäunen von 1,20 m Höhe. Damit steigen sowohl der Aufwand beim Aufbau als auch die Windanfälligkeit des Zaunes. Ein weiteres Problem sind die laufenden Kosten von Herdenschutzhunden.

Wie sich die Verordnung in der Praxis bewährt, wird sich zeigen.

Schon jetzt ist aber sicher, dass die Anpassungen der Schaf- und Ziegenhalter, wie im Übrigen auch der anderen Weidetierhalter, zusätzlichen finanziellen und Arbeitsaufwand bedeuten.

### **2.4. Geflügelproduktion**

Der Anstieg der Hühnerproduktion um 5 % im Vergleich zum Vorjahr ist über die Inbetriebnahme eines neuen, schon längerfristig geplanten Stalles begründbar. Gegen die Genehmigung eines weiteren Investitionsvorhabens in Hohenstein (Strausberg) sind Rechtsmittel eingelegt worden. In Sachsendorf und Reitwein plant die Landwirtschaft Golzow Betriebs GmbH eine Umnutzung von ehemaligen Rinderställen zur Hähnchenmast nach dem sogenannten Fairmastprinzip. Während das erste Verfahren durch das Landesumweltamt nach Bundesimmissionsschutzgesetz rechtskräftig genehmigt wurde, steht die baurechtliche Genehmigung für das zweite Vorhaben noch aus.

Die Realisierung beider Investitionen vorausgesetzt, wird dann der Abverkauf der Produkte belegen, ob die Verbraucher höhere Haltungsstandards auch tatsächlich honorieren.

Der deutliche Anstieg bei den Puten um 20 % wurde durch die insgesamt verbesserte Marktlage hervorgerufen.

## **2.5. Bienenhaltung**

Inzwischen sind nach Angaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises 652 Bienenhalter mit 11.980 Völkern registriert. Das entspricht einer Steigerung um 11 % bei den Imkern und 22 % bei den Völkern. Die in den letzten Jahren begonnene erfreuliche Entwicklung setzt sich also fort. Die Struktur der Imker ist dabei allerdings sehr unterschiedlich. Allein vier Berufsimkereien sind mit mehr als der Hälfte aller Völker vertreten, auch wenn diese nicht permanent in unserem Landkreis unterwegs sind. 169 Betriebe besitzen mehr als 15 Völker. Da nicht einmal diese Größenordnung ausreicht, um einen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb zu begründen, muss man also davon ausgehen, dass die überwiegende Anzahl der Bestände bei Hobbyimkern angesiedelt ist. Das betrifft neben aktiven Pensionären und Arbeitnehmern, die die Imkerei als zutiefst befriedigende Freizeitgestaltung entdeckt haben, auch zunehmend Jugendliche, welche durch Schule oder Familie an dieses Hobby herangeführt wurden.

Zur Erhaltung der Carnica als regional bedeutendste Zuchtlinie wurde auch 2017 engagiert in der Bienenbelegstelle Lattbusch gearbeitet. 425 Einwabenkästen mit den zu begattenden Königinnen konnten aufgestellt werden. Letztlich entsprach der Begattungserfolg von 73 % dem Ergebnis des Vorjahres.

Insgesamt war das Bienenjahr 2017 eher unterdurchschnittlich. Regional sehr unterschiedliche, durchweg aber hohe Verluste durch die Varroamilbe gingen einher mit einer ungünstigen Witterung sowohl im Frühjahr als auch im Sommer. Der Frost im April mit den negativen Auswirkungen auf viele Blüten wirkte sich natürlich auch auf die Flugzeiten und Sammelergebnisse der Bienen aus. So kamen durchschnittlich nur ca. 30 kg Honig/Volk zusammen. Wichtige Trachten wie die Robinie oder die Linde fielen in einigen Gebieten vollkommen aus. Das wiederum hat Konsequenzen auch für das Jahr 2018. Es wurde weniger Drohnenbrut aufgezogen, die Völker insgesamt gingen nicht so vital in den Winter und es ist deshalb zu befürchten, dass die Varroamilbe auch Anfang 2018 wieder ihre Spuren hinterlassen wird.

Ein großes Problem stellte in den letzten Jahren die Bienenwanderung dar. Eine ausreichende Organisation und Verteilung der einwandernden Imker fand nur unzureichend statt. Mit der Aufnahme der Tätigkeit durch eine Wander-Obfrau besteht die berechtigte Hoffnung, dass auf diesem Gebiet Fortschritte erzielt werden. Es gibt nun einen strukturierten und übersichtlichen Internetauftritt, dort sind auch die nötigen Wanderdokumente und die entsprechenden Kriterien aufgeführt. Bei der Durchsetzung der Regeln insbesondere gegen auswärtige Betriebe gibt es allerdings noch Reserven. Bei 26 eingegangenen Anfragen von einwanderungsinteressierten Imkern ist zudem noch eine hohe Dunkelziffer bei den Betrieben zu vermuten, die sich aus unterschiedlichsten Gründen nicht vorher anmelden.

Hier fehlt bisher eine rechtliche Handhabe, um sowohl einwandernde als auch einheimische Imker gerecht und nachvollziehbar auf die einzelnen Trachten zu verteilen und zudem den ortsansässigen Imkern Rechtssicherheit bei der Zuweisung ihrer Standplätze zu geben. Erste Initiativen auch aus unserem Landkreis für ein Aufgreifen dieses Problems durch den Landtag sind bekannt und müssen mit Nachdruck fortgeführt werden. Eine Landeswanderordnung oder ähnliches wäre eine Möglichkeit, um bspw. auch über Verwaltungshandeln diesen rechtsfreien Raum zu füllen.

Der Wunsch vieler Imker nach abwechslungsreichen Fruchtfolgen in der Landwirtschaft, nach mehr Blütenvielfalt über zusätzliche Blühstreifen wurde über das EU-weite Greening zwar teilweise erhört, das ist aber noch nicht ausreichend.

Die Naturparkverwaltung Märkische Schweiz hat zusammen mit dem Kreisbauernverband Märkisch-Oderland das eigenständige Projekt „Blütenreich Märkische Schweiz“ ins Leben gerufen, das von mehreren Landwirtschaftsbetrieben unterstützt wird.

### **3. Gewässerschutz**

#### **3.1. Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

Am 1. August 2017 trat die neue Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 in Kraft. In den Geltungsbereich dieser Verordnung fallen u. a. die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zum Umgang mit Jauche, Gülle, Festmist, Silage und Silagesickersaft (JGS-Anlagen) sowie die Biogasanlagen.

Die nachfolgenden Ausführungen sollen dazu dienen, die damit verbundenen Herausforderungen für Landwirtschaftsbetriebe oder gewerbliche Biogaserzeuger näher zu erläutern.

Die AwSV beinhaltet sowohl Anforderungen an neu zu errichtende, als auch an Anlagen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verordnung bereits betrieben wurden (bestehende Anlagen).

Für die JGS-Anlagen ist insbesondere die Anlage 7 der AwSV zu beachten.

Mit Inkrafttreten der AwSV werden folgende Stoffe/ Gemische neuerdings als allgemein wassergefährdend eingestuft:

Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle und Festmist, i. S. von § 2 Satz 1 Nr. 2-4 des Düngegesetzes; Jauche; tierische Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu; Silagesickersaft; Silage und Siliergut, bei denen Silagesickersaft austreten kann, Gärsubstrate landwirtschaftlicher Herkunft zur Gewinnung von Biogas sowie die bei der Vergärung anfallenden flüssigen und festen Gärreste

V. g. Stoffe werden jedoch keiner Wassergefährdungsklasse zugeordnet.

Diese Bestimmungen haben Bedeutung für die Gültigkeit und Anwendbarkeit einzelner Paragraphen der Verordnung.

Neu ist ebenfalls, dass Anforderungen an das erforderliche Fassungsvermögen von Lagerbehältern (Problematik ausreichende Lagerkapazitäten) nicht mehr im Wasserrecht geregelt sind. Sie wurden in den Geltungsbereich der Düngeverordnung verschoben. Ansprechpartner bzw. vollziehende Behörde ist demnach nicht mehr die untere Wasserbehörde sondern die Düngebehörde des Landkreises.

#### ***Errichtung neuer JGS-Anlagen***

Für die Errichtung von Anlagen dürfen grundsätzlich nur noch Bauprodukte, Bauarten oder Bausätze eingebaut oder verwendet werden, für die ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis unter Berücksichtigung wasserrechtlicher Anforderungen vorliegt (z. B. eine Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung).

Verwendbarkeitsnachweise sind z. B. vorzulegen für Behälter, Festmistplatten, Kanäle, Rinnensysteme, Beschichtungen, Trennschächte oder auch Leckerkennungssysteme.

Diese Anforderung ist im Wasserrecht vollkommen neu. Dementsprechend hat das Deutsche Institut für Bautechnik erst jetzt begonnen, auf Antrag der Hersteller Zulassungen für JGS-Anlagenteile zu erteilen. Aktuell liegen oft noch keine Zulassungen vor.

Neu ist ebenfalls die Einführung einer Fachbetriebspflicht für die Errichtung von JGS-Anlagen. Sie gilt für Silagesickersaftgruben  $> 25 \text{ m}^3$ , sonstige JGS-Lageranlagen  $> 500 \text{ m}^3$  und Anlagen zum Lagern von Festmist oder Siliergut  $> 1000 \text{ m}^3$ ; Fachbetriebe müssen über eine Zertifizierung nach § 62 AwSV verfügen. Leider gibt es aktuell kaum solche Fachbetriebe.

Die Einführung einer Sachverständigenprüfpflicht vor Inbetriebnahme und ggf. auf Anordnung der unteren Wasserbehörde war schon seit längerem gefordert worden, sie gilt für Silagesickersaftgruben  $> 25 \text{ m}^3$ , sonstige JGS-Lageranlagen  $> 500 \text{ m}^3$  und Anlagen zum Lagern von Festmist oder Siliergut  $> 1000 \text{ m}^3$ .

Zugelassene Sachverständigenorganisationen nach AwSV haben die Anlagen auf Dichtheit und Funktionsfähigkeit zu prüfen. Der Anlagenbetreiber muss festgestellte geringe Mängel innerhalb von 6 Monaten beseitigen, erhebliche und gefährliche Mängel sind dagegen unverzüglich durch einen Fachbetrieb zu beheben und bedürfen der Nachprüfung durch einen Sachverständigen.

Die Forderung der (alten) VAWS, wonach Behälter, die mit der Unterkante im Grundwasserschwankungsbereich liegen, doppelwandig auszuführen sind, wurde gestrichen.

JGS-Lageranlagen waren bislang ab einem Fassungsvermögen von  $30 \text{ m}^3$  mit einem Leckerkennungssystem auszustatten. Gemäß AwSV gilt dies künftig bereits für Lageranlagen ab  $25 \text{ m}^3$ .

In festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (betrifft künftig einige Flächen im Oderbruch/sogenannte HQ<sub>100</sub>-Gebiete) dürfen JGS-Anlagen künftig nur errichtet und betrieben werden, wenn sie nicht aufschwimmen oder anderweitig durch Hochwasser beschädigt werden können und die Stoffe durch Hochwasser nicht abgeschwemmt, nicht freigesetzt und auch nicht auf andere Weise in ein Gewässer gelangen können.

### **Weiterer Betrieb bereits bestehender JGS-Anlagen**

Diesen Anlagen wird ein weitgehender Bestandsschutz eingeräumt.

Es gilt die Fachbetriebspflicht für Instandsetzungsarbeiten an folgenden Anlagen: Silagesickersaftgruben  $> 25 \text{ m}^3$ , sonstige JGS-Lageranlagen  $> 500 \text{ m}^3$  und Anlagen zum Lagern von Festmist oder Siliergut  $> 1000 \text{ m}^3$ . Zu beachten ist, dass der Betreiber Instandsetzungsmaßnahmen an v. g. Anlagen nicht mehr selbst ausführen darf.

Soweit der Verdacht erheblicher oder gefährlicher Mängel besteht, kann die untere Wasserbehörde eine Sachverständigenüberprüfung einer Anlage anordnen, eine grundsätzliche Sachverständigenprüfpflicht für bestehende Anlagen gibt es aber nicht.

Für Anlagen mit einem Volumen  $> 1500 \text{ m}^3$ , die bestimmten Anforderungen der AwSV nicht entsprechen (z. B. keine Leckerkennungseinrichtung an Hochbehältern oder

Mistplatten und Siloanlage ohne seitliche Einfassung) kann die untere Wasserbehörde technische oder organisatorische Anpassungsmaßnahmen anordnen, mit denen die Abweichungen behoben oder eine Gleichwertigkeit hergestellt wird.

Soweit an Behältern eine Nachrüstung mit einem Leckererkennungssystem technisch nicht möglich ist, muss die Dichtheit der Anlage durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nachgewiesen werden.

Die Behörde kann aber nicht verlangen, dass die Anlage stillgelegt oder beseitigt wird oder Anpassungsmaßnahmen fordern, die einer Neuerrichtung gleichkommen.

### **Lagerung am Feldrand**

Gemäß der „alten“ VAWS waren unter bestimmten Umständen Feldrandlager für Silage bis zu einem Jahr und Feldrandlager für Festmist bis zu 6 Monaten möglich.

Die AWSV beinhaltet nun keine Regelungen mehr zur Feldrandlagerung, d. h. Anlagen zur Lagerung von Silage und Festmist müssen demnach den Anforderungen an ortsfeste Anlagen entsprechen (dichte Bodenplatte, seitliche Einfassung, Sammlung von Jauche, Silagesickersaft und verschmutztem Niederschlagswasser).

Dies gilt allerdings erst, wenn Anlagen länger als 6 Monate an einem Standort betrieben werden. Bei einer kürzeren Lagerzeit ist also eine Feldrandlagerung weiter möglich. Bedingungen, die hierbei einzuhalten sind (Abstände, Abdeckung etc.), regeln die nachfolgenden Merkblätter des jeweiligen Ministeriums:

Merkblatt zu den Anforderungen an die Feldrandzwischenlagerung von Festmist (Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Mai 2012)

Merkblatt zu den Anforderungen an die Errichtung und Nutzung von Feldrandsilos ohne Folienunterlage und Sickersaftsammelbehälter (Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, August 2012)

Diese Merkblätter gelten vorerst weiter.

Die Privilegierung der Feldrandlagerung gilt jedoch grundsätzlich nur für Festmist und Silage. Andere Stoffe oder Stoffgemische, z. B. Hühnertrockenkot oder feste Gärreste, dürfen nur kurzzeitig, im Zusammenhang mit einer unmittelbar bevorstehenden Verwertung am Feldrand zwischengelagert werden. Hierfür gibt es keine konkrete gesetzliche Frist. Es wird eine Lagerung für wenige Tage bis max. 2 Wochen empfohlen.

### **Biogasanlagen**

*An die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen werden im Wasserrecht grundsätzlich höhere Anforderungen gestellt als an JGS-Anlagen.*

#### **Weiterer Betrieb bestehender Biogasanlagen**

Bestehende Biogasanlagen sind bis zum 1. August 2022 mit einer Umwallung zu versehen.

Die Flächen innerhalb der Umwallung sind ggf. nachträglich abzudichten, es sind Vorkehrungen zu treffen, um Niederschlagswasser, welches sich innerhalb der Umwallung ansammelt, gefahrlos abzuleiten.

Genehmigungsrechtliche Erfordernisse müssen beachtet werden (Anzeige nach BImSchG, Baurechtliche Genehmigung, ggf. wasserrechtliche Erlaubnis).

Auch hier erfolgte die Einführung einer Sachverständigenprüfpflicht, Anlagen > 1000 m<sup>3</sup> sind bis zum 1. August 2027 erstmalig von einem Sachverständigen überprüfen zu lassen. Weitere Prüfungen sind wiederkehrend alle 5 Jahre sowie bei Stilllegung der Anlage notwendig.

Dabei ergibt sich das maßgebende Volumen einer Biogasanlage mindestens aus der Summe der Volumina von Fermenter, Nachgärer und Gärrestlager.

Die Einführung einer Fachbetriebspflicht ergänzt die neuen Anforderungen. Biogasanlagen einschließlich der zu ihnen gehörenden Anlagenteile dürfen nur von Fachbetrieben nach § 62 AwSV innen gereinigt, instandgesetzt und stillgelegt werden.

### ***Errichtung neuer Biogasanlagen***

Hier erfolgte die generelle Einführung einer Sachverständigenprüfpflicht für Anlagen > 100 m<sup>3</sup> vor Inbetriebnahme und nach einer wesentlichen Änderung sowie wiederkehrend alle 5 Jahre und bei Stilllegung.

Die allgemeine Fachbetriebspflicht gilt hier unabhängig von der Größe der Anlage. Die Errichtung darf nur durch Fachbetriebe nach § 62 AwSV erfolgen.

Neu ist auch, dass hier zwingend eine Umwallung herzustellen ist (siehe oben). Diese Maßnahme muss bereits Antragsgegenstand des Genehmigungsverfahrens sein.

Unterirdische Behälter, Rohrleitungen sowie Sammeleinrichtungen, in denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe angestaut werden, dürfen nur dann einwandig ausgeführt werden, wenn sie mit einem Leckageerkennungssystem ausgerüstet sind (unabhängig von der Größe der Anlage).

Behälter, bei denen die Bodenplatte unter dem höchsten Grundwasserstand zum Liegen kommt, sind als doppelwandige Behälter mit Leckanzeigesystem auszuführen.

Anlagen in festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten (einige Flächen im Oderbruch/ die HQ<sub>100</sub>-Gebiete) sind nur unter besonderen Auflagen möglich. Ein grundsätzliches Bauverbot gibt es aber nicht.

Die Ausführungen machen deutlich, dass auch auf diesem Feld die Durchsetzung des Gewässerschutzes konsequent voranschreitet.

### 3.2. Düngung

Im Düngejahr 2017 wurden seitens des Landwirtschaftsamtes 18 Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Nitratrichtlinie in Verbindung mit der Düngeverordnung (DüV) durchgeführt. Davon war lediglich eine Kontrolle anlassbezogen.

Bei diesen Kontrollen stellte das Amt in drei Landwirtschaftsbetrieben Verstöße gegen die DüV fest. Diese im Vergleich zu den Vorjahren geringe Anzahl ist sehr erfreulich, findet ihre Ursache aber u.a. auch in der Auswahl der Betriebe durch das Land Brandenburg. Die Risikoauswahl bezog sich in 2017 überwiegend auf Betriebe mit Pferdehaltung und extensiver Landwirtschaft.

Das Thema Novellierung der DüV beschäftigte Landwirte, Verbände und Behörden ausgiebig. Am 02.06.2017 trat die neue DüV in Kraft, die vor allem folgende Änderungen brachte:

- zwingende Düngebedarfsermittlung einschließlich Dokumentation vor Durchführung von Düngemaßnahmen,
- wesentliche Einschränkung der Düngung im Herbst,
- Verlängerung der Kernsperrfristen für die Ausbringung von Düngemitteln,
- Verschärfung der Regelungen für die Anwendung / Beschränkung von Düngemitteln (Abstandsregelungen, Ausbringtechnik, Einarbeitungsfristen, 170 kg-Regelung),
- Absenkung der Salden der Nährstoffvergleiche,
- Änderungen hinsichtlich der erforderlichen Lagerkapazitäten (Erhöhung von sechs auf neun Monate ab 2020 für Betriebe ohne eigene Ausbringungsflächen oder mit einem GV- Besatz ab 3 GVE/ha) – Übergang der Zuständigkeit von den unteren Wasserbehörden auf die unteren Düngebehörden.

Die neue Verordnung wurde auf den durch das Landwirtschaftsamt organisierten Informationsveranstaltungen zum Auftakt der Agrarförderung, in den Winterschulungen und separaten Seminaren der Kreislandwirtschaftsschule sowie auf mehreren Tagungen verschiedener Verbände und Vereine thematisiert und diskutiert. Problematisch für alle Beteiligten gestaltete sich vor allem die Herbstdüngung 2017 mit den erforderlichen Bedarfsberechnungen und Dokumentationen, da die nötigen Berechnungsprogramme durch das Land nur schleppend zur Verfügung gestellt werden konnten.

Auf Grund der Änderungen und der Verschärfung verschiedenster Regelungen ist auch im Frühjahr mit weiteren Unsicherheiten und Anfragen zu rechnen. Die Bedarfsberechnungsprogramme wurden erst in den letzten Tagen des Jahres 2017 durch das Land präsentiert.

Die gestiegenen Anforderungen an die Lagerdauer führen natürlich zu Konsequenzen.

Bereits zum Jahresende war eine erhöhte Anzahl von Bauanträgen zur Errichtung von Gülle- oder Gärrestlagern zu verzeichnen, auch werden vermehrt bisher ungenutzte Lager als Ausweichmöglichkeiten angemietet. Besonderes Aufsehen erregte die geplante Investition in einen neuen Güllebehälter in Altwustrow. Das lenkte die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Thematik der Transparenz von Baugenehmigungsverfahren. Letztlich muss aber konstatiert werden, dass der Landwirtschaftsbetrieb eine gültige Baugenehmigung vorweisen kann, die auf einem rechtsstaatlichen Verfahren fußt.

Generell kommen auf die Landwirte aber nun zusätzliche Investitionskosten für neue Ausbringtechnik und Lagerkapazitäten zu. Eine Förderung durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) ist möglich.

#### **4. Cross Compliance**

Aus der nachfolgenden Tabelle und dem Diagramm gehen die Anzahl der CC-Kontrollen und die dabei festgestellten Verstöße hervor. Bei 25 % der durchgeführten Kontrollen gab es sanktionsrelevante Beanstandungen, das sind 3 % weniger als 2016.

Der Trend seit 2014 ist erkennbar positiv.

Trotzdem können die Zahlen in einzelnen Bereichen nicht zufrieden stellen.

Bei der Tierkennzeichnung agieren einige Betriebe nach wie vor zu nachlässig und ersetzen verloren gegangene Ohrmarken zu spät. Hier liegen auch zwei Wiederholungsverstöße vor, die entsprechend höher sanktioniert werden.

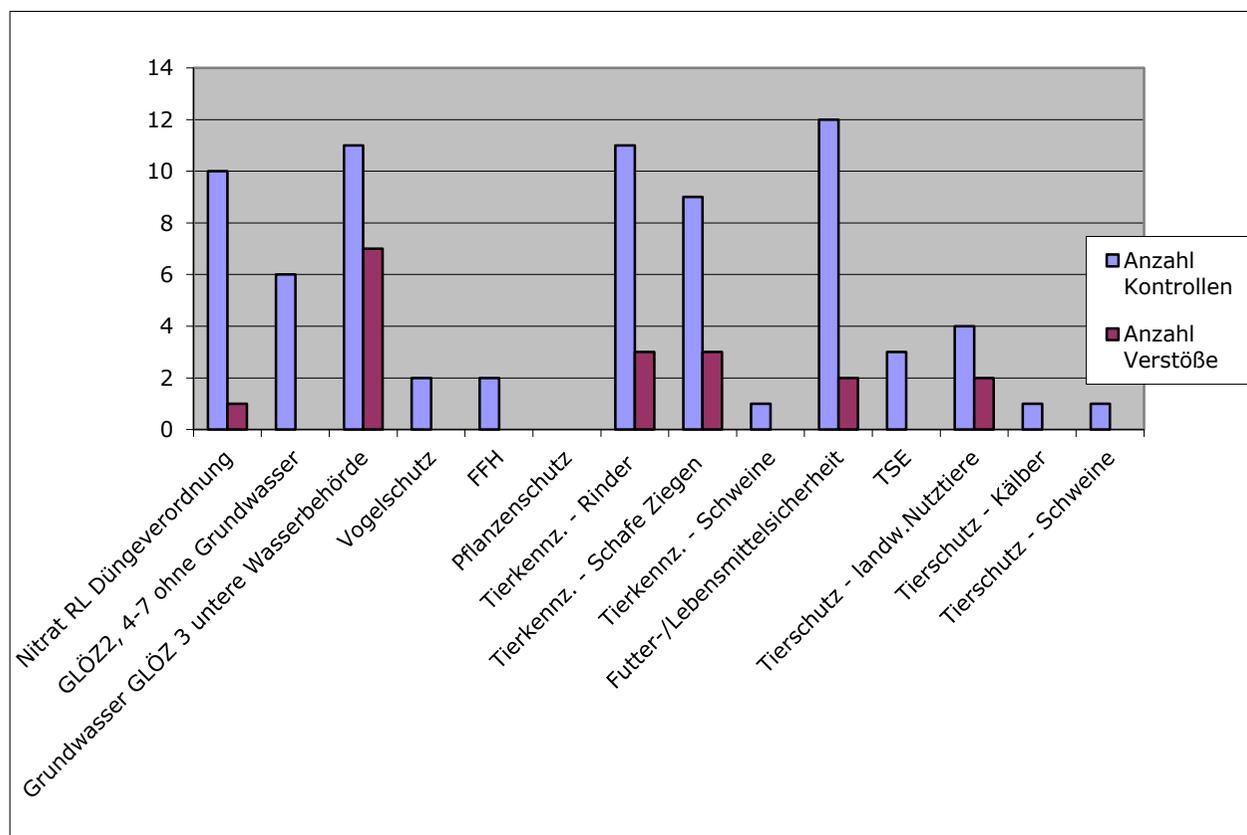
Ein Schwerpunkt bleibt auch das Thema „Nitratrichtlinie/Grundwasserschutz (GLÖZ 3)“.

Die Mängel betrafen vor allem die Lagerstätten von Gülle, Jauche und Silage und dort insbesondere die Dichtheit der Behälter sowie auch das Überlaufen des Lagergutes. Zwei Unternehmen wurde nach ausführlicher Einzelfallprüfung sogar Vorsatz unterstellt. Das führte zu Kürzungen bei der Betriebsprämie um 25 bzw. 30 %. Es ist davon auszugehen, dass sich hier Widerspruchs- und möglicherweise Gerichtsverfahren anschließen.

Nach Mitteilung des Pflanzenschutzdienstes wurden 2017 keine Betriebe aus dem Landkreis Märkisch-Oderland für die systematische CC-Kontrolle ausgewählt. Es gab auch keine anlassbezogenen CC-Verstöße. Zwei CC-relevante Fälle aus 2016 führten aber zu Ordnungswidrigkeitsverfahren, die 2017 jeweils mit der Zahlung von Bußgeldern abgeschlossen wurden.

### CC-Kontrollstand 2017

	Nitrat RL Düngever- ordnung	GLÖZ 2, 4-7 ohne Grundwasser	Grundwasser GLÖZ 3 untere Wasserbehörde	Vogel- schutz	FFH	Pflanzen- schutz	Tierkennz. Rinder	Tierkennz. Schafe Ziegen	Tierkennz. Schweine	Futter-, Lebens- mittel- Sicherheit	TSE	Tierschutz landw. Nutztiere	Tierschutz Kälber	Tierschutz Schweine	<b>Gesamt</b>
Anzahl Kontrollen	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>11</b>	<b>2</b>	<b>2</b>		<b>11</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>73</b>
Anzahl Verstöße	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>
Verstöße/Kontrollen %	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>27</b>	<b>33</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25</b>



## 5. Einzelbetriebliche Investitionen

Der aktuelle Stand hinsichtlich der Investitionsförderung der landwirtschaftlichen Betriebe ergibt sich aus der Übersicht auf der folgenden Seite. Es handelt sich hier um eine Fortschreibung der Tabelle aus dem vergangenen Jahr, endgültig bis einschließlich 2016 abgeschlossene Maßnahmen erscheinen hier nicht mehr.

Das aktuelle Gesamtinvestitionsvolumen beträgt z. Z. 17,38 Mio € und die bewilligte Fördersumme 3,11 Mio €.

Die Vorhaben betreffen die gesamte Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktion. Neu hinzugekommen sind bspw. der Kauf von Pflanzenschutztechnik, die eine noch feinere Mitteldosierung erlaubt oder eine größere Investition in der Bienenhaltung. Auffällig ist auch die Zunahme bei Bewässerungsvorhaben.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass sich hinter den angedachten Investitionen fast ausschließlich Vorort verwurzelte Unternehmen verbergen, die sich in der Hand einheimischer Landwirte befinden. Es darf aber nicht verschwiegen werden, dass im Landkreis Märkisch-Oderland seit nunmehr ca. 10 Jahren eine deutliche Zunahme der Aktivitäten von überregional aktiven, landwirtschaftsnahen und auch nichtlandwirtschaftlichen Investoren zu beobachten ist.

Nähere Informationen dazu sind dem *Thünen Report 52 „Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“* (Andreas Tietz u.a.) zu entnehmen.

t	Vorhaben	Gesamtinvestitionsvolumen [EUR]	förf. Ausgaben lt. Bewilligung [EUR]	Bewilligungs- betrag [EUR]
Oderaue Bad	Mehrzweckhalle Trocknung von Futtergetreide und Einstreulager	494.068,31	415.073,13	82.981,97
Freienwalde	Kauf Pflanzenschutzspritze	101.745,00	85.500,00	17.100,00
Höhenland	Neubau Güllehochbehälter, Kauf Futtermischwagen	355.577,02	297.789,51	61.357,90
Altlandsberg	Neuanpflanzung 21 ha Äpfel, Brunnenneubau und Bewässerung	737.910,29	619.592,68	125.718,53
Buckow	Maschine zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln/Dünger	111.860,00	94.000,00	18.800,00
Müncheberg	Bau eines Beregnungsbrunnens	55.668,85	47.208,76	11.632,51
Podelzig	Neubau eines artgerechten Jungsauenmaststalles	2.495.227,10	1.999.999,99	765.242,98
Müncheberg Bad	Bewässerungsanlage	11.202,01	9.413,45	1.882,69
Freienwalde	Umbau Stall 2 für Jungrinder	461.334,10	388.474,03	151.174,91
Vierlinden Bad	Modernisierung Abferkelstall	177.257,10	158.800,00	33.560,00
Freienwalde Bad	Gestaltung Hofladen in Neuenhagen	47.838,00	40.200,00	8.040,00
Freienwalde	Lüftung- und Dacherneuerung Milchviehstall	42.994,70	32.700,00	6.540,00
Höhenland	Neubau eines Versorgungsbrunnens	44.592,45	37.472,65	7.494,53
Golzow	Modernisierung/Umbau von 2 Gewächshäusern (Golzow), Neubau Brunnen inkl. Wasserleitungen und E-Anschluss (Görlsdorf)	340.783,28	269.540,36	55.876,66
Letschin	Mod. Milchproduktion, Kauf Futtermischwagen,	215.390,00	181.000,00	36.200,00
Müncheberg	Mod. Silowand Neubau Beregnungsbrunnen, Beregnungsanlage	219.307,48	184.292,00	38.641,01

Müncheberg	Aufbau, Kauf von 2 Schlauchtrommelregnern	62.556,06	52.568,12	10.513,62
Letschin	Einbau einer Spülanlage	57.563,42	48.372,62	9.674,52
Wriezen	Umbau Rinderanlage zur Sauenhaltung und Ferkelaufzucht	2.820.792,04	1.872.300,00	379.710,00
Vierlinden	Aufbau Betriebszweig zur Ablegerbildung und Vorprüfung von Jungvölkern (Imkerei), Erwerb von 10.000 Ablegerkästen	374.850,00	315.000,00	94.500,00
Zeschdorf Bad	Installation von 3 VMS-Melkstationen mit Kraftfuttersiloanlage	502.729,72	422.461,95	87.583,57
Freienwalde	Neubau Milchkuhstall mit Melkzentrum	4.421.925,00	2.000.000,00	709.250,00
Strausberg	Errichtung von drei Hähnchenmastställen mit 150.000 Plätzen	3.224.084,58	2.000.000,00	400.000,00
		17.377.256,51	11.571.759,25	3.113.475,40

(MLUL, Referat 30)

## **6. Förderung Ländlicher Raum**

### **6.1. LEADER**

Auch im Jahr 2017 wurden durch die beiden Lokalen Aktionsgruppen (LAG) und deren Managements neue Projekte auf den Weg gebracht. Die konkreten Angaben gehen aus den Tabellen auf den nachfolgenden Seiten hervor.

Insgesamt berieten die Vorstände beider LAG über 83 Vorhaben. Die Gesamtinvestitionskosten beliefen sich dabei auf knapp 20 Mio €. Fördermittel in Höhe von 15 Mio € standen zur Debatte.

Hiervon entfielen 32 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 11.8 Mio € und einer angestrebten Förderung von 7.5 Mio € auf den Landkreis Märkisch-Oderland.

Beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) wurden aus beiden LAG 37 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 9.9 Mio € und Zuschüssen in Höhe von 6.9 Mio € zur Förderung beantragt. Davon konnten allerdings bis zum 31.12.2017 lediglich 14 Anträge bewilligt werden. Ursache war u.a. ein Antragsstau aus den Jahren 2015 und 2016 (34 Bewilligungen, 1 Ablehnung) beim LELF.

Die Gründe für diesen Antragsstau wurden im vorletzten Landwirtschaftsbericht bereits ausführlich behandelt.

Beide LAG erhielten für den Förderzeitraum von 2014 – 2020 vom zuständigen Ministerium Budgets aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER-Fonds). Für die Region „Oderland“ sind dies 28,2 Mio. € und für „Märkische Seen“ 18,0 Mio €.

Die LAG „Oderland“ hat ihr Budget inzwischen zu 44,5 % und die LAG „Märkische Seen“ zu 31,2 % ausgeschöpft. Im Landesvergleich aller LAG Brandenburgs sind damit beide unter den ersten fünf vertreten.

Folgende beispielgebende Projekte wurden in unserem Landkreis im Jahr 2017 beim LELF zur Förderung beantragt:

#### LAG „Oderland“ e.V.

- Errichtung eines Kamelhauses im Oderbruchzoo Altreetz (bewilligt)
- Sanierung Ringstraße in Zäckericker Loose (bewilligt)
- Sanierung des EWE-Sportplatzes in Seelow
- Wegebau Falkenberg-Tortz-Bad Freienwalde-Bralitz
- Errichtung eines Spiel- und Fitnessplatzes in Neuenhagen (FRW)

#### LAG „Märkische Seen e.V.

- Sanierung „Blaue Brücke“ am Großen Däbersee (bewilligt)
- Errichtung von zwei Ferienblockhäusern in Münchehofe (Müncheberg) - Ferienanlage "Schau ins Land" (bewilligt)
- Sanierung Dorfkirche Rehfelde
- Umnutzung Altes Schützenhaus Müncheberg
- Ferien im Roten Haus in Buckow

Für das Jahr 2018 bleibt zu hoffen, dass die im LELF eingegangenen und noch eingehenden Anträge zügig abgearbeitet und die beantragten Projekte umgesetzt werden können.

### Übersicht über die im Jahr 2017 beim LELF beantragten Projekte der LAG "Oderland"

2017	Anzahl der beantragten Projekte*	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuß	Arbeitsplätze neu
<b>gesamt</b>	<b>15</b>	<b>3.405.139,66 €</b>	<b>2.475.941,96 €</b>	<b>198.611,51 €</b>	<b>2,0</b>
- dav. bewilligt	6	368.699,08 €	198.611,52 €	198.611,51 €	0,0
- dav. noch nicht entschieden	4	3.036.440,58 €	2.277.330,44 €	0,00 €	2,0

\*Projekte wurden beim LELF beantragt, 2 Anträge wurden zurückgezogen und 3 Anträge wurden abgelehnt.

Die in diesen Anträgen enthaltenen Summen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt.

### vom LELF im Jahr 2017 bewilligte Maßnahmen der LAG "Oderland" (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

2017	Anzahl der bewilligten Projekte	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuß	Arbeitsplätze neu
<b>gesamt</b>	<b>36</b>	<b>9.197.144,54 €</b>	<b>5.992.224,96 €</b>	<b>5.857.846,66 €</b>	<b>8,5</b>
- dav. MOL	13	4.648.463,35 €	3.146.038,04 €	3.146.038,03 €	4,5
- dav. LOS	14	3.184.113,29 €	1.959.334,33 €	1.824.956,04 €	4,0
- dav. FF	5	463.508,92 €	179.976,86 €	179.976,86 €	0,0
- dav. kreisübergreifend MOL/LOS/FF	4	901.058,98 €	706.875,73 €	706.875,73 €	0,0

### Übersicht über die im Jahr 2017 beim LELF beantragten Projekte der LAG "Märkische Seen"

2017	Anzahl der beantragten Projekte*	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuß	Arbeitsplätze neu
<b>gesamt</b>	<b>22</b>	<b>6.514.108,55 €</b>	<b>4.380.517,07 €</b>	<b>676.737,80 €</b>	<b>7,5</b>
- dav. bewilligt	8	1.023.408,30 €	676.737,80 €	676.737,80 €	0,0
- dav. noch nicht entschieden	10	5.490.700,25 €	3.703.779,27 €	0,00 €	7,5

\*Projekte wurden beim LELF beantragt, 1 Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen und 3 Anträge wurden vom LELF abgelehnt.

Die in diesen Anträgen enthaltenen Summen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt

### vom LELF im Jahr 2017 bewilligte Maßnahmen der LAG "Märkische Seen" (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

2017	Anzahl der bewilligten Projekte	Gesamtkosten	beantragter Zuschuss	bewilligter Zuschuß	Arbeitsplätze neu
<b>gesamt</b>	<b>30</b>	<b>8.237.863,38 €</b>	<b>5.306.801,63 €</b>	<b>369.788,41 €</b>	<b>10,5</b>
- dav. MOL	14	4.942.182,49 €	3.364.390,96 €	28.480,18 €	8,0
- dav. LOS	15	3.289.430,89 €	1.937.410,67 €	341.308,23 €	2,5
- dav. kreisübergreifend MOL/LOS	1	6.250,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,0

### Budgetauslastung der LAG'n mit Stand 31.12.2017

LAG	zugewiesenes ELER-Budget	durch Bewilligungen gebundenes Budget		bewilligte Maßnahmen								
				LAG gesamt			Anteil von Projektträgern in MOL			Anteil von LAG-Projekten		
				€	€	%	Anzahl Projekte	Fördermittel gesamt (€)	davon ELER-Mittel (€)	Anzahl Projekte	Fördermittel gesamt (€)	davon ELER-Mittel (€)
LAG "Märkische Seen" e.V.	18.041.000,00	5.629.823,31	31,21	40	7.260.570,24	5.629.823,31	23	4.842.285,00	4.280.982,48	4	756.401,60	605.121,28
LAG "Oderland" e.V.	28.207.000,00	12.549.713,32	44,49	92	16.697.939,59	12.549.713,32	32	7.195.271,72	6.608.059,35	8	1.409.369,21	1.049.225,37

## **6.2. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“**

Der Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist im Landkreis Märkisch-Oderland mittlerweile zur Tradition geworden. Bereits seit über zwanzig Jahren beteiligen sich die Gemeinden des Landkreises an diesem Wettbewerb.

Die Teilnahme bietet den Dörfern eine sehr gute Möglichkeit, mit einer nachhaltigen und positiven Dorfentwicklung zu beginnen oder sie weiterzuführen.

Der Kreiswettbewerb 2017 lehnte sich wieder an die Ausschreibung des Landes Brandenburg an. Ziel war es, Engagement und beispielhafte Beiträge zur zukunftsfähigen Entwicklung der Dörfer und ländlichen Orte anzuregen und herauszustellen.

Teilnahmeberechtigt waren räumlich zusammenhängende Gemeinden sowie Ortsteile mit überwiegend dörflichem Charakter und bis zu 3.000 Einwohnern.

Sechs Gemeinden bzw. Ortsteile beteiligten sich diesmal: Golzow, Gusow-Platkow, Neulewin, Neutrebbin, Trebnitz und Zechin. Damit verdoppelte sich wieder die Anzahl der teilnehmenden Orte im Vergleich zum letzten Wettbewerb 2014. Das darf als positives Zeichen für die Entwicklung des Wettbewerbs im Landkreis gedeutet werden, war doch in den letzten Jahren ein stetiger Rückgang der Teilnehmerzahl zu beobachten. In den 1990er Jahren nahmen durchschnittlich 32 Dörfer teil, im vergangenen Jahrzehnt waren es noch 16 und nach 2010 nur noch durchschnittlich sechs Teilnehmer.

Anfang Oktober 2017 besichtigte die Bewertungskommission die Orte, die sich ausnahmslos in jeweils 2,5 Stunden sehr eindrucksvoll präsentierten. Die Vorstellung während der Bereisung war auch Kernpunkt der Bewertung.

Die Bewertungskommission bestand aus drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, aus einem Mitarbeiter des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung und der Geschäftsführerin der Lokalen Aktionsgruppe Märkische Seen.

Im Zentrum der Begutachtung stand eine ganzheitliche Betrachtung des Lebensraumes Dorf. Die Kommission bewertete die Leistungen der Dörfer vor dem Hintergrund der jeweiligen Ausgangslage und der bestehenden Potenziale. Bei der Beurteilung des erreichten Standes und der Grundlagen für die Entwicklung wurden nicht nur das Erscheinungsbild des Dorfes, sondern vor allem die Aktivitäten im Bereich der ländlichen Wirtschaft, die soziale und kulturelle Integration von Jung und Alt und die Angebote zur Sicherung der Lebensqualität abgeprüft.

Dabei war das Wetter 2017 eine besondere Herausforderung. Aber selbst der Herbststurm Xavier konnte die Bereisung nicht aufhalten.

Für die Prämierung der erstplatzierten Teilnehmer und die Vergabe von Sonderpreisen konnte das Amt für Landwirtschaft und Umwelt einige Sponsoren gewinnen.

Zusammen mit der finanziellen Unterstützung des Landkreises ist es dadurch gelungen, die geleistete Arbeit in den Ortsteilen/Gemeinden auch finanziell zu würdigen und einen Anreiz für zukünftige Wettbewerbe zu schaffen.

Der Dank gilt deshalb:

- der Sparkasse Märkisch-Oderland,
- der EWE AG,
- der Agrargenossenschaft ODEGA Groß Neuendorf eG,
- dem Landhandel Alt Zeschdorf GmbH,
- der Agraraktiengesellschaft Albrecht Daniel Thaer und
- der Thaer'schen Gutsverwaltung Möglin GmbH.

Am 16. November 2017 fand die feierliche Auswertungs- und Abschlussveranstaltung im Landratsamt statt.

Als Sieger ging die Gemeinde Neutrebbin hervor.

Sie beeindruckte mit einer Vielzahl sozialer und kultureller Aktivitäten und Einrichtungen für alle Generationen. Als Anerkennung erhielt Neutrebbin einen Geldpreis von 2.000 € und eine Ehrentafel. Der Ortsteil Trebnitz (Stadt Müncheberg) überzeugte durch ein sehr großes Engagement für das Gutsensemble und den Gutspark und erhielt als Zweitplatziertes einen Geldpreis in Höhe von 1.500 €. Auf Platz Drei schaffte es der Ortsteil Neulewin (Gemeinde Neulewin) und freute sich über eine Geldzuwendung von 1.000 €.

Neben den ersten drei Plätzen vergab die Jury auch Sonderpreise in den Kategorien Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und -entwicklung, Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft sowie Gesamteindruck. Damit würdigte man einzelne Initiativen, innovative Projekte und besonders gelungene Grün- und Baugestaltungen. Insgesamt konnten Sonderpreise im Wert von 2.000 € verliehen werden.

Die Gemeinde Neutrebbin hat nun die ehrenvolle Aufgabe, den Landkreis im Jahr 2018 beim Landeswettbewerb würdig zu vertreten. Die Landessieger wiederum werden für Brandenburg im Jahr 2019 beim 26. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ an den Start gehen.

2020 steht dann der nächste Dorfwettbewerb auf Kreisebene an. Der Landkreis hofft wieder auf eine hohe Teilnehmerzahl und dieses Mal vielleicht auch auf eine teilnehmende Gemeinde aus dem westlichen Teil unserer Region.

Die Entscheidung, sich am Wettbewerb zu beteiligen, ist oft schon Auslöser dafür, dass sich vor Ort Partnerschaften entwickeln und neue, interessante Ideen für eine lebenswerte Zukunft entstehen, dass die Dorfgemeinschaft gestärkt und die Lebensqualität im ländlichen Raum gesteigert wird.